

Alles rund um die Zweite Staatsprüfung

Die Examensfeier am Ende des Prüfungssemesters ist das Highlight für alle LiV und ihre Ausbilderinnen und Ausbilder. In einer von LiV selbst organisierten Feier werden die Zeugnisse übergeben, Reden gehalten, es wird gelacht, gegessen und getrunken. Vor diesem erfreulichen Ereignis muss allerdings viel Arbeit in die Vorbereitung des Examenstags gesteckt werden.

Die Examensprüfungen finden, je nach Beginn des Referendariats, nach den Herbst- oder den Osterferien statt und enden eine Woche vor Ende des Prüfungssemesters. Die Prüfung findet an einem Tag statt und beinhaltet zwei fachpraktische Prüfungen (Unterricht in beiden Fächern) mit Erörterung dieser und eine mündliche Prüfung zu den Inhalten des Portfolios. In der fachpraktischen Prüfung muss Unterricht in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II gezeigt werden.

Diese Informationen ermöglichen einen Überblick über die Ereignisse vor der Prüfung und am Prüfungstag

- Für das Finden eines möglichen **Prüfungstermins** sorgt ein frühzeitiger Austausch zwischen dem Prüfungsplanteam, den Ausbilderinnen und Ausbildern, den LiV und den Schulen. Hierzu melden die LiV und die Schulen dem Planungsteam Blockadetermine, an denen die Prüfung nicht erfolgen kann. Das Team sammelt alle Informationen und erstellt auf dieser Grundlage einen Prüfungsplan. Der Termin ihres Examens und die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird den LiV zeitnah mitgeteilt.
- Die **Prüfungskommission** besteht aus einem Prüfungsvorsitz, zwei Fachausbildungskräften (eine davon hat die LiV zuvor nicht bewertet) und einem Schulleitungsmitglied. Die Lehrkraft des Vertrauens begleitet die Kommission den ganzen Tag über.
- Die Meldung zur Prüfung erfolgt zum 1. April oder 1. Oktober. Das hierfür nötige Formular findet sich auf der. Zur Meldung muss auch eine Bescheinigung über einen Erste-Hilfe-Kurs vorgelegt werden, die nicht älter als drei Jahre sein darf.
Es dürfen in der Regel 3 Gäste an der Prüfung teilnehmen, als vierter Gast kann bei Religionsprüfungen ein Kirchenvertreter anwesend sein, wobei grundsätzlich gilt, dass die Genehmigung der Teilnahme von Gästen dem Prüfungsvorsitz obliegt. Gäste können sein:
 - a. LiV niedrigerer Semester (maximal zwei)
 - b. Mentorinnen und Mentoren, in deren Lerngruppen die Prüfung durchgeführt wird (nicht bei den Notenberatungen)
 - c. Personen mit dienstlichem Interesse (z. B. neue Ausbildungskräfte, neue Schulleitungsmitglieder, inklusive Notenberatungen)
 - d. Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter (nur im Fach Religion und nicht bei der Notenberatung)

Kirchenvertreter werden zu den Religionsprüfungen eingeladen, nehmen allerdings nicht immer daran teil. Die LiV werden vor der Prüfung informiert, falls ein Kirchenvertreter an ihrem Examen teilnimmt.

Die Lehrkraft des Vertrauens ist kein Gast, sondern ein Mitglied der Prüfungskommission. Sie hat die Aufgabe, die Interessen des Prüflings zu vertreten und die Kommission beratend zu unterstützen. Sie ist an der Notengebung nicht beteiligt. Die LiV sucht sich die Lehrkraft des Vertrauens aus den Lehrkräften ihrer Schule aus.

- Spätestens zwei Wochen vor dem Examen muss der ausgewählte **Portfolioausschnitt**, der die Grundlage der mündlichen Prüfung bildet, an alle Kommissionsmitglieder (und gegebenenfalls den Kirchenvertreter) **und** an die Poststelle gesendet werden.
- Die **Unterrichtsentwürfe** müssen zwei Werkstage (bis 12.00 Uhr) an alle Mitglieder der Prüfungskommission versendet werden. Ein original unterschriebener Unterrichtsentwurf pro Fach wird am Prüfungstag beim Prüfungsvorsitz abgegeben. Die Entwürfe werden in die Prüfungsakte aufgenommen.
- Der **Examenstag** verläuft so, wie er bereits mit der betreuenden BRH-Kraft besprochen wurde, der Tagesprüfungsplan wird gemeinsam erstellt. Weitere Informationen finden sich im NALF.

Am Ende des Examenstages teilt der Prüfungsvorsitz dem Prüfling die einzelnen Noten (Lehrprobe eins, Lehrprobe zwei und mündliche Prüfung) und die Gesamtnote mit. Dabei wird die Gesamtnote folgendermaßen errechnet:

- a. 7 Module einfach gewertet + Schulleitungsgutachten = 60%
- b. 2 Examenslehrproben = 30%
- c. Mündliche Prüfung zweifach gewertet = 10%

Die Summe der gewichteten Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Die Gesamtnote ergibt sich aus Anlage 2 des HlbG.

- Das Examen gilt als **bestanden**, wenn
 - a. Keine Lehrprobe mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet wurde und
 - b. beide Lehrproben im Durchschnitt mit mindestens 5 Punkten (ausreichend) bewertet wurden und
 - c. die mündliche Prüfung mit mindestens 1 Punkt bewertet wurde und
 - d. die Summe aller gewichteten Punktwerte mindestens 100 Punkte beträgt

Alle vier Bedingungen müssen erfüllt sein!

Nun steht der Examensfeier nichts mehr im Wege!

